



Markt Schneeberg

## Amtliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 15.01.2020, um 19:00 Uhr

findet im Rathaus Schneeberg

eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schule": Dachformen und Wandhöhen
- 2 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Schulstraße": Dachformen und Wandhöhen
- 3 Bauantrag von Elizabeth Ott, Schulstr. 14, 63936 Schneeberg - Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Schulstr. 14 A, Fl.Nr. 4841/1
- 4 Bauantrag von Margarete Schmitt, Friedbergblick 2, 63920 Großheubach - Nutzungsänderung im Erdgeschoss (Friseursalon), Hauptstr. 10, Fl.Nr. 190
- 5 Bestätigung des neu gewählten Kommandanten und dessen Stellvertreters der Feuerwehr in Schneeberg
- 6 Vorstellung der Haushaltspläne der Schulverbände der Grund- und Mittelschule für das Jahr 2020
- 7 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 7.1 Jahresbericht 2019 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"
- 7.2 Kommunalwahl am 15.03.2020: Besetzung des Wahlausschusses
- 7.3 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

### Schneeräumpflicht

Der Markt Schneeberg bittet darum, der Schneeräum- und Streupflicht in den kommenden Wintermonaten nachzukommen.

Gemäß der Verordnung vom 18.09.1999 über die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen, verpflichtet, bei Schneefall und Winterglätte die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Eigentümer haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), möglichst jedoch nicht mit Tausalz und nicht mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke auch die Haftung für eventuelle Schäden zu tragen haben, die auf eine Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht zurückzuführen sind.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

angeheftet am 09.01.2020

Schneeberg, den 09.01.2020  
MARKT SCHNEEBERG

(Kuhn)

1. Bürgermeister

abgenommen am:

# Einladung

zum

## Seniorenachmittag



Am Sonntag, den 09. Februar 2020, ist Frohsinn angesagt!  
Der Markt Schneeberg lädt alle Senioren zur „Faschelnacht“ in die Turnhalle in  
Schneeberg ganz herzlich ein.

Beginn der Veranstaltung ist um 14.00 Uhr.

Alle Einwohner von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden über 60 Jahre  
haben freien Eintritt und alle über 65 Jahre erhalten beim Besuch dieser  
Veranstaltung einen Gutschein in Höhe von 5,00 €.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

(Kuhn)

1. Bürgermeister

